



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 20	Frau Hager	09321/20-2001 franziska.hager@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Haushaltsüberschreitung;
Hst. 5931.9590 - Naherholung, Spiel- und Bolzplätze, Baunebenkosten: Tiefbau
Investitionspakt Sportstätten Sickerpark, Wettbewerb insg.
hier: Mittelbereitstellung**

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/228 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2025 wird bei folgender Haushaltsstelle eine Haushaltsüberschreitung genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VerwHH 5931 9590	Naherholung, Spiel- und Bolzplätze, Baunebenkosten: Tiefbau Investitionspakt Sportstätten Sickerpark, Wettbewerb insg.	200.000 €	92.000 €
	Bisher bereitgestellt:		0 €
	Gesamt:		<u>92.000 €</u>

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus den Mitteln der HSt. 7080 9680 – Kläranlage Kitzingen – Sonstige Bau- und Betriebsanlagen – Ausbaukonzept Kläranlage 2040, Planungskosten.

Sachverhalt:

Für die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in einer Höhe zwischen 50.001 € und 300.000 € ist laut Geschäftsordnung der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zuständig (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 a). Da die nächste Sitzung des Ausschusses jedoch erst im Dezember stattfindet, erfolgt die Vorlage dieser Haushaltsüberschreitung ersatzweise an den Stadtrat.

Mit Schreiben vom 06.11.2025 hat das Sachgebiet 61 (Stadtplanung) einen Haushaltsüberschreitungsantrag für die Haushaltsstelle 5931 9590 - Naherholung, Spiel- und Bolzplätze, Baunebenkosten: Tiefbau Investitionspakt Sportstätten Sickerpark, Wettbewerb insg. - gestellt.

Stellungnahme der Stadtplanung:

Seit der Haushaltsplanung im September 2024 kam es zu folgenden Abweichungen, die nun zur Haushaltsüberschreitung führen:

Der tatsächliche Aufwand für planerische und prüfende Leistungen überstieg die ursprüngliche Bedarfsprognose. Die verbindlichen Honorarsätze nach Richtlinie für Planungswettbewerbe (RWP 2013) führten in Verbindung mit dem erhöhten Leistungsumfang zu einer signifikanten Erhöhung der Honoraraufwendungen. Die Höhe der Wettbewerbssumme ist der Bedeutung und Schwierigkeit der Aufgabe und der geforderten Leistungen angemessen. Sie entspricht in der Regel mindestens dem Honorar der Vorplanung, nach der jeweils geltenden Honorarordnung. Zusätzlich wurde der Umfang des Ideenteils vergrößert. Dies führte ebenfalls zu einer Steigerung der Honorarsumme.

Zur Gewährleistung der fachlichen Qualität und der Verfahrenssicherheit war die Einbindung einer größeren Anzahl von Fachpreisrichtern erforderlich. Daraus resultierten erhöhte Vergütungen, Sitzungspauschalen und Reisekosten.

Das betreuende Fachbüro erbrachte weitergehende Koordinations-, Prüf- und Dokumentationsleistungen, die den ursprünglich vereinbarten Betreuungsumfang überschritten und damit zu zusätzlichen Vergütungsansprüchen führten.

Die genannten Faktoren führten kumulativ zu einer Überschreitung des vorgesehenen Projektbudgets. Die Honorarkosten bilden den überwiegenden Anteil der Mehrbelastung; zusätzliche Aufwendungen für Fachpreisrichter und Betreuung verstärken die Gesamtwirkung.

Die Deckung der Mehrausgabe von 92.000 € erfolgt aus den Mitteln der HSt. 7080 9680 – Kläranlage Kitzingen – Sonstige Bau- und Betriebsanlagen – Ausbaukonzept Kläranlage 2040, Planungskosten.